



Sion, den 29. Mai 2024

Stellungnahme Finanzierung der 13ème AHV-Rente

Hintergrund

Aus dem Initiativtext ging nicht hervor, wie die 13ème Rente finanziert werden sollte. Mit ihrer Annahme durch das Volk geht es nun darum, die Rechnung zu teilen. Der Bundesrat schlägt vor, dies durch eine Erhöhung der Lohnabgaben oder eine Kombination mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zu tun.

Da Wähler unter 40 Jahren die 13. AHV-Rente abgelehnt haben, lässt sich aus generationeller Sicht die Entscheidung für eine breite Finanzierung anstelle einer einseitigen oder überwiegend mehrheitlichen Finanzierung durch die jüngere Generation und die Erwerbstätigen rechtfertigen.

Aus Sicht der Wirtschaft und der Arbeitgeber sind die Arbeitskosten bereits hoch. Darüber hinaus wächst die Forderung nach einer gegenseitigen Übernahme vieler persönlicher Kosten (für Elternzeit, Menstruation, Zahnbehandlungen usw.).

Position

Die WIHK lehnt eine zusätzliche Finanzierung durch Lohnabgaben ab, d.h. die beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Optionen 1 und 2. Wir fordern eine ausschliessliche Finanzierung durch eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine rasche Prüfung von strukturellen Massnahmen in der AHV-Reform 2030.

Die WIHK ist nicht für eine Erhöhung der Steuern und Abgaben, um den Anteil des Bundes an den Ausgaben der 13ème Rente zu finanzieren. Wir lehnen daher die Variante B ab und können uns der Variante A anschließen.

Dr. Jean-Albert Ferrez
Präsident

Vincent Riesen
Direktor